

KANZLEI RECHTSANWÄLTE
DR. IUR. MICHAEL
O. HEUCHEMER



In der Hohl 9 – 56170 Bendorf – Tel. 02622 90 54 39 – www.michael-heuchemer.de -

Presseerklärung 10.9.2012

in dem Verfahren gegen Herrn Rechtsanwalt Stefan R.

Die 26. Große Wirtschaftsstrafkammer des Landgerichts Frankfurt hat ein Strafverfahren unter dem Gesichtspunkt der Untreue gegen den bekannten und renommierten Frankfurter Rechtsanwalt Stefan R., Fachanwalt für Insolvenzrecht und Strafrecht, eröffnet. Sie beginnt am 17.9.2012.

Die Staatsanwaltschaft wirft ihm vor, in einem Insolvenzverfahren Untreuehandlungen begangen zu haben.

Das Verfahren resultiert im Wesentlichen aus der Anzeige eines Partners aus einer ehemaligen Sozietät des Angeklagten, nachdem es insoweit dort zu einem Zerwürfnis kam, für welches monetäre Erwägungen und Motive eine leitende Rolle gespielt haben.

Ich habe die Verteidigung mit dem Ziel übernommen, einen Freispruch für Herrn Kollegen Rechtsanwalt R. zu erreichen, nachdem namhafte deutsche Insolvenzrechtler in drei insoweit gleichlautenden Gutachten zu dem Schluss kommen, dass unter keinem Gesichtspunkt ein Schaden entstanden sein kann, der aber notwendige Voraussetzung einer Verurteilung wegen Untreue ist.

Unter anderem hat der bekannte Kieler Rechtsprofessor Prof. Dr. Smid ein umfangreiches Gutachten verfasst, das genau zu diesem Ergebnis gelangt aus überzeugenden Gründen.

Der Anklagevorwurf dringt nach der festen Rechtsauffassung der Verteidigung auch aus mehreren weiteren Gründen nicht im Ansatz durch.

Herr Rechtsanwalt R. wird sich dem Verfahren aktiv stellen und eine umfassende Einlassung zu Beginn der Hauptverhandlung abgeben, um sämtliche Vorwürfe bereits im Ansatz zu entkräften.

Somit ist der **Freispruch** das ausdrückliche Verteidigungsziel.

Rechtsanwalt Dr. iur. Michael O. Heuchemer